

Pressemitteilung

Nach wie vor wird das Potenzial von Kindern mit Dyskalkulie im bayerischen Schulsystem verkannt

Trotz aktueller und fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Dyskalkulie (Rechenstörung) ist die bayerische Politik bisher nicht bereit eine schulische Berücksichtigung, wie in einigen anderen Bundesländern der Fall, zu gewähren.

Hettstadt, 16.10.2017

Kinder mit Dyskalkulie erhalten nach wie vor im bayerischen Schulsystem keinerlei Berücksichtigung in Form von Nachteilsausgleich und Notenschutz. Der Landesverband Legasthenie & Dyskalkulie Bayern e.V. (LVL-Bayern) sieht dies schon seit langem als Vernachlässigung und Ausgrenzung der betroffenen Kinder. „Hier wird Chancengleichheit völlig außer Acht gelassen“ beteuert Christine Sczygiel Vorsitzende des LVL-Bayern sowie Bundesvorsitzende im BVL, spricht sie doch aus eigener Erfahrung durch die Betroffenheit Ihrer mittlerweile über 30-jährigen Tochter. „Eltern werden mit ihren betroffenen Kindern nach wie vor mit der Problematik allein gelassen. An dem Zustand hat sich in den vergangenen 20 Jahren im bayerischen Schulsystem nichts verändert. Hier wird das riesige Potenzial der Betroffenen einfach verschwendet. Durch die nicht Berücksichtigung entwickeln Kinder mit Dyskalkulie Versagensängste und andere psychische Krankheiten, wird ihnen doch permanent vor Augen gehalten sie seien zu dumm oder einfach nur faul.“ erklärt Christine Sczygiel.

Aus wissenschaftlicher Sicht ist dies schon längst geklärt, handelt es sich bei Dyskalkulie doch um eine schulische Entwicklungsstörung, welche nach ICD 10, dem internationalen diagnostischen Manual der WHO unter der Ziffer F81.2 ganz klar umrissen wird. Hier wird die Störung wie folgt definiert: „Diese Störung besteht in einer umschriebenen Beeinträchtigung von Rechenfertigkeiten, die nicht allein durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unangemessene Beschulung erklärbar ist. Das Defizit betrifft vor allem die Beherrschung grundlegender Rechenfertigkeiten wie Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division, weniger die höheren Fertigkeiten, die für Algebra, Trigonometrie, Geometrie oder Differential- und Integralrechnung benötigt werden“. Weiter hat die Forschung mittlerweile gezeigt, dass es sich bei Dyskalkulie um eine neurobiologische Störung handelt, die sehr entwicklungsstabil ist, d. h. sie „wächst sich nicht aus“.

Der Landesverband Legasthenie & Dyskalkulie Bayern e.V. fordert deshalb, dass Dyskalkulie in den Katalog der zu berücksichtigenden Beeinträchtigungen im BayEUG sowie in der BaySchO aufgenommen wird und zwar für alle Schularten bis einschließlich der Abschlussprüfungen. Dies würde bedeuten, dass die Betroffenen ein Anrecht auf individuelle Unterstützung im Schulalltag sowie Nachteilsausgleich und Notenschutz bei Leistungserhebungen erhalten und ihnen damit Chancengleichheit beim Abbilden ihres Leistungsvermögens bis zu Ihrem Schulabschluss gewährt wird.

Bisher wurde eine derartige Berücksichtigung der Dyskalkulie immer mit dem Argument, eine Notengebung in den Fächern Mathematik, Physik und dergleichen wäre damit nicht mehr möglich, abgelehnt. Dies lässt sich aus Sicht des LVL-Bayern nicht nachvollziehen. Wie der Begriff schon sagt

wird im Rahmen eines Nachteilsausgleich ein vorhandener Nachteil versucht auszugleichen, so wäre z.B. die Gewährung von mehr Zeit bei der Bearbeitung von Leistungserhebungen eine Möglichkeit der Anwendung. Auch die Erlaubnis zur Benutzung von Anschauungsmaterial, der 100-er Tafel oder der 1x1 Tabellen könnte einen möglichen Ausgleich schaffen. Eine frühzeitige Zulassung des Taschenrechners würde helfen, dass sich die Betroffenen um mathematische Inhalte kümmern können, um nicht an der Hürde der banalen Berechnung im Bereich der Grundrechenarten hängen zu bleiben.

Im Bereich des Notenschutzes gibt es ebenfalls hilfreiche Möglichkeiten zur Berücksichtigung der Betroffenheit, wodurch eine Notengebung nicht in Frage gestellt würde. So lässt sich durch eine stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung etwa im 1:1 Modus zur schriftlichen Leistung eine Berücksichtigung sehr gut anwenden. Um eine Gefährdung der Schullaufbahn zu verhindern ist auch die Möglichkeit des Notenausgleich in allen Jahrgangsstufen als eine weitere Möglichkeit des Notenschutzes denkbar. Hierbei würde die Berücksichtigung der Stärken der Kinder Ihr Vorankommen ermöglichen.

Eine Abweisung der Unterstützung durch die zuständigen politischen Gremien ist somit aus Sicht des LVL-Bayern als Vertreter der betroffenen Eltern nicht nachvollziehbar. Bereits am Ende des vergangenen Schuljahres haben sich deshalb erneut Eltern auf den Weg gemacht für die Rechte ihrer Kinder zu kämpfen. Sie haben anhand der Petition „Einführung eines Nachteilsausgleiches für Kinder/Jugendliche mit Dyskalkulie“ Unterschriften gesammelt und diese persönlich an den Vorsitzenden des Bayerischen Bildungsausschusses Martin Güll übergeben. Am kommenden Donnerstag, 19.10.2017 ist nun die Behandlung der Petition im Bayerischen Landtag angesetzt. Bleibt zu hoffen, dass endlich vernünftig gehandelt wird und die Stimmen der verzweifelten Eltern gehört werden. Kinder mit Dyskalkulie haben ein Recht auf einen Begabungsgerechten Bildungsabschluss, die zuständigen Politiker haben ihnen diesen bisher verwehrt, wo besteht hier die Chancengleichheit?

Pressekontakt:

Tanja Scherle
Tel.: 09852/908325
Mail: scherle@bvl-legasthenie.de

Christine Sczygiel
LVL-Bayern e.V.
Hallstadtstr. 2
97265 Hettstadt